



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 206-2019
Sachbearbeiter/in: Michael Drews Az.: 674.020-4
Datum: 18.11.2019

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	26.11.2019	7:0:0	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	05.12.2019	7:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt: Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2020-2022

Beschlussvorschlag: Die aktuellen Friedhofsgebühren bleiben für den Zeitraum 2020-2022 unverändert

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 hat durch die Firma Schneider & Zajontz eine Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2017 bis 2019 stattgefunden.

Da der jeweilige Kalkulationszeitraum gemäß § 5 Abs. 2 NKAG drei Jahre nicht überschreiten soll, musste für die Jahre 2020 – 2022 eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden.

Die nach den Berechnungsgrundlagen von Schneider & Zajontz erstellte Kalkulation ergab einen Wert von 10,52 € je Bemessungseinheit. Dieser Wert ist zum einen der Betrag für die jährliche Friedhofsverwaltungs- und unterhaltungsgebühr pro Grabstelle und andererseits der Multiplikator für die Berechnung der Graberwerbs- und verlängerungskosten für die jeweiligen Grabarten. Dies würde eine Erhöhung um ca. 28 % gegenüber dem bisherigen Wert von 8,19 € bedeuten. Bei den Graberwerbsgebühren würde eine Kostensteigerung zwischen 6 und 28 % entstehen.

In den Friedhofskapellen der Stadt Visselhövede fanden in den letzten Jahren erhebliche Renovierungsarbeiten statt. So bekam die Kapelle in Visselhövede neue Deckenplatten, eine neue Fensterverkleidung, eine neue Beleuchtung und es wurden Maler- u. Elektroarbeiten durchgeführt. Die Kapelle in Jeddigen wurde neu gestrichen.

Unter Anwendung der Standardkalkulation würden diese Maßnahmen zu erheblichen Steigerungen der Friedhofsgebühren führen und somit ein weiteres Abwandern zu anderen Beisetzungsmöglichkeiten (Friedwald) unterstützen.

Das Ergebnis für das Jahr 2018 wies bei den Grabnutzungskosten einen Überschuss von ca. 8.000,- € aus.

Eine Erhöhung der Gebühren sollte aktuell nicht vorgenommen werden. Dies wurde auch nach telefonischer Rücksprache von Frau Hornig vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises so bestätigt.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Betriebsabrechnung Friedhofswesen 2017
Betriebsabrechnung Friedhofswesen 2018
Ermittlung Kosten je Bemessungseinheit